



TÄTIGKEITSBERICHT

DES VORSTANDES UND DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ERZIEHUNGSHILFEN
IN DER DIÖZESE MÜNSTER (AGE)

BERICHTSZEITRAUM:

05. DEZEMBER 2019 BIS 02. DEZEMBER 2020

IMPRESSUM:

© Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (AGE)

Geschäftsstelle: Diözesancaritasverband Münster e.V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48145 Münster

Redaktion: Marion Schulte, Geschäftsführerin der AGE Münster
Tel.: 0251 8901 263
Email: schulte@caritas-muenster.de

Layout: Barbara Issing

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
1. Bericht aus dem AGE Vorstand	7
2. Bericht aus den AGE Gremien.....	15
2.1 Fachkonferenz I: Beratungsdienste der Erziehungshilfe.....	17
2.2 Fachkonferenz II: Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	18
2.3 Fachkonferenz III: Einrichtungen der Erziehungshilfe.....	19
2.4 Plenumsthemen und gemeinsame Fachkonferenz	22
2.5 Mitgliederversammlung am 2. Dezember 2020.....	22
3. Präventionsarbeit der AGE Münster.....	22
3.1 Umsetzung der Präventionsordnung des Bistums Münster.....	22
3.2 Qualitätszirkel.....	25
4. Netzwerk Religionssensible Erziehung.....	25
5. Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen.....	26
6. Rahmenvertragsverhandlung Jugendhilfe NRW.....	26
7. Mitwirkung der AGE Münster im Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE).....	27
Corona.....	26
- Fragmente....	
- Und die AGE Münster...	

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die AGE Münster wurde vor 20 Jahren am 6. Dezember 2000 gegründet.

„**20 Jahre AGE**“ – das ist ein guter Grund zu feiern! Haben wir gedacht...

Aber: die Corona-Pandemie hat alles auf den Kopf gestellt. Unseren Plan, die diesjährige Mitgliederversammlung als Jubiläumsfeier durchzuführen - verbunden mit der Würdigung der jetzt 20 Jahre andauernden fruchtbaren und wirkungsvollen Zusammenarbeit der Mitglieder in der AGE Münster - müssen wir LEIDER zurücknehmen.

Aber: Aufgeschoben soll nicht aufgehoben sein und wir planen diese Jubiläumsveranstaltung im nächsten Jahr – sobald uns die Corona-Pandemie nicht mehr fest im Griff hat und wir uns wieder ohne Kontaktbeschränkungen persönlich begegnen können – diese Jubiläumsfeier nachzuholen. Dann werden wir gemeinsam den Blick zurück werfen auf 20 Jahre der fachverbandlichen Zusammenarbeit in der AGE Münster und dann den Blick natürlich auch nach vorne richten – auf die Weiterführung dieser 20 Jahre währenden Erfolgsgeschichte.

2020 war für uns alle ein besonderes Jahr – die Corona-Pandemie hat uns in allen Lebensbereichen erreicht und war - und ist es immer noch - mit vielen Verunsicherungen, Entbehrungen, Umbrüchen und Neuorientierungen verbunden. Auch der Arbeitsalltag in den Diensten und Einrichtungen der Erziehungshilfen steht seit Mitte März diesen Jahres unter diesen besonderen Vorzeichen und wird seitens der Mitarbeitenden auf allen Ebenen als eine herausfordernde und anstrengende Zeit erlebt.

In der AGE Münster sind wir gemeinsam aufgefordert, diese Krisenzeit gut zu bewältigen. Besondere Situationen wie diese sind auch mit „neuen Wegen“ verbunden – so wie Sie alle in den letzten Wochen mit hohem Engagement und unermüdlichen Einsatz viele kreative Lösungen geschaffen haben, um den Alltag in den Diensten und Einrichtungen der Erziehungshilfen unter den Corona-Bedingungen zu meistern.

Auch in der AGE Münster sind wir „neue Wege“ gegangen: so haben wir inzwischen an vielen Stellen die Zusammenarbeit erfolgreich im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt. Mit diesen neuen Erkenntnissen und dem Abbau von Berührungängsten haben wir festgestellt, dass die digitalen Technologien eine gute Möglichkeit bieten, die Kommunikation miteinander auch außerhalb von Präsenz-Formaten sicher zu stellen. Diese positiven Erfahrungen greifen wir in der AGE Münster auf und werden zukünftig die verstärkte Nutzung der digitalen Formate in die weiteren Planungen für unsere Gremienarbeit aufnehmen.

Was lernen wir aus dieser Corona-Zeit?

Diese Frage wird uns sicherlich auf vielen Ebenen – in der Gesellschaft, im Privaten und in der Arbeitswelt – beschäftigen. Auch in der AGE Münster sollten wir diese Auseinandersetzung mit dem Blick in die Zukunft – für die nächsten 20 Jahre !? - als Chance begreifen.

Gesellschaftlicher Wandel

Die Corona-Krise verändert das Leben des Einzelnen und auch das Zusammenleben auf allen Ebenen massiv. Wie grundlegend und nachhaltig sind diese Entwicklungen? Wird die Gesellschaft nach der Corona-Krise eine andere sein? Auf diese Fragen hat die Sozialforschung noch keine abschließenden Antworten. Daher können wir zurzeit nur hypothetisch absehen, wie sich der Erziehungshilfebedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien zukünftig darstellen wird.

Immer schon haben sich die Mitgliedseinrichtungen der AGE auf **Wandlungsprozesse** und die damit verbundenen Herausforderungen eingestellt und schnell, flexibel und innovativ in ihren jeweiligen Wirkungsfeldern neue Unterstützungsleistungen für die Hilfesuchenden entwickelt.

Mit Blick nach vorne stellen wir uns bereits heute auf folgende große Entwicklungslinien ein:

SGB VIII-Reform

Seit dem 5. Oktober 2020 liegt der Referentenentwurf des Bundesfamilienministeriums vor. Die Fachwelt hat mit einer Vielzahl von Stellungnahmen auf diesen Reformentwurf reagiert – u.a. liegt auch seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (BAG FW) eine umfangreiche fachliche Positionierung vor. Der Reformentwurf greift im Wesentlichen die Erkenntnisse aus dem Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ auf. Grundsätzlich wird der vorliegende Entwurf seitens der Fachwelt sozialpolitisch positiv bewertet; jedoch gibt es fachpolitisch in vielen großen und kleinen Detailfragen kritische Anmerkungen:

Die erwartete Konkretisierung der **Inklusion** mit Umsetzungsschritten zur inklusiven Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung ist weitestgehend ausgeblieben und in einer *Neuausrichtung* mit einem 3-Stufen-Plan bis zur Umsetzung der „großen Lösung“ in 2028 stecken geblieben. Es bleibt abzuwarten, wann die Inklusion tatsächlich Fahrt aufnimmt. Was lange währt wird endlich gut?

Eines der großen Leitthemen im Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ war das Thema **„Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“**. Die Regelungsentwürfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubnis sowie bzgl. der Auslandsmaßnahmen waren absehbar und können als gelungen erachtet werden. Die geplanten Änderungen zur Verbesserung der Kooperation im Kinderschutz werden seitens der Fachwelt jedoch als nicht weitreichend genug kritisiert.

Als großes Leitthema im Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ wurde das Thema **„Prävention im Sozialraum stärken“** im Referentenentwurf nur marginal aufgenommen.

Insgesamt bleibt abzuwarten, bis wann der Referentenentwurf in das offizielle Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird und ob es noch in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung zu einer Reform des SGB VIII kommen wird.

16. Kinder- und Jugendhilfebericht der Bundesregierung

Der umfassende Bericht schildert die steigenden Herausforderungen für die Demokratie und die politische Bildung und liefert einen breiten und systematischen Überblick über die sozialen Räume, in denen junge Menschen politische Bildung erleben. Er erklärt die Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und die Entwicklung kritischer Urteilskraft zum wichtigen Ziel politischer Bildung und fordert ein deutliches Bekenntnis der Politik zu einer unverzichtbaren, an Demokratie und Menschenrechten orientierten politischen Bildung. Sicherlich muss diese thematische Fokussierung im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen mit extremistischen, rassistischen und demokratiefeindlichen Tendenzen eingeordnet werden.

Bereits im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat die Sachverständigenkommission auf die erforderliche Würdigung der Jugendphase mit der Implementierung einer eigenständigen Jugendpolitik hingewiesen. Diese wichtigen Hinweise werden im vorliegenden Referentenentwurf zur SGB VIII-Reform jedoch nicht zukunftsweisend berücksichtigt.

Neben diesen voran gestellten großen Entwicklungslinien wurde in den Gremien der AGE Münster - im Vorstand, in den Fachkonferenzen, in der Kooperation mit der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen und im Rahmen der Präventionsarbeit - eine Vielzahl von aktuellen Themenstellungen bearbeitet:

- Weiterführung der Digitalisierung in der Jugendhilfe
- Gestaltung der Schnittstelle Jugendhilfe / Schule; hier insbes.: Offene Ganztagschulen
- Neuausrichtung der Onlineberatung
- Leistungs- und Qualitätsbeschreibung in den ambulante Hilfen zur Erziehung
- Wirksamer Kinderschutz in der stationären Jugendhilfe
- Fachkräftegewinnung im Kontext der Personalentwicklung
- Weiterentwicklung der Präventionsarbeit in den Hilfen zur Erziehung

Die Zusammenarbeit in der AGE Münster lebt von gewachsenen und auch neuen Beziehungen der Gremienmitglieder untereinander, die den lebendigen Fachaustausch in der Auseinandersetzung mit den vielen virulenten Themenstellungen auf der Basis von gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz bereichern und das WIR-Gefühl in der AGE Münster stärken.

In diesem Jahr mussten wir an vielen Stellen auf die persönlichen Begegnungen verzichten und uns an die Zusammenarbeit in virtuellen Räumen gewöhnen. Das sind gute alternative Möglichkeiten und wichtige Erfahrungen die wir gemeinsam gemacht haben.

Und doch: WIR freuen aus auf das Wiedersehen und den „analogen“ Austausch mit Ihnen und Euch und hoffen sehr, dass die persönlichen Begegnungen bald wieder uneingeschränkt möglich sind!

Es ist dieses **WIR-Gemeinschaft**, von der die AGE Münster getragen wird als wichtiger Garant für die weitere Ausrichtung und Umsetzung unserer Fachverbandsarbeit in diesem Sinne:

FÜR das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und den hilfeschuchenden Familien.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern der AGE Münster für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit in unseren Gremien – insbesondere während der schwierigen Krisenzeit in diesem Jahr -, für den wertvollen und lebendigen Fachaustausch und das unermüdliche Engagement, sich immer wieder neu den Herausforderungen in den Hilfen zur Erziehung zu stellen.

Münster, im Dezember 2020

Michael Kaiser
Vorsitzender der AGE Münster

Marion Schulte
Geschäftsführerin der AGE Münster

1. BERICHT AUS DEM AGE VORSTAND

Der Vorstand der AGE Münster hat im Berichtszeitraum insgesamt viermal getagt; davon zweimal im Rahmen von Präsenzveranstaltungen und zweimal im Rahmen von Videokonferenzen.

Als Grundlage für die Weiterarbeit im Vorstand wurden die AGE-Mitglieder Anfang 2020 schriftlich zu den Zukunftsthemen der AGE Münster befragt:

1. Gremienstruktur der AGE – Brauchen wir neue Formate?
2. Digitalisierung als Entwicklungsthema – Wie geht es weiter?
3. Schwerpunktthemen 2020 – Welche Themen zeichnen sich ab?

Auf der Basis der Auswertung der Befragung hat der Vorstand für das Jahr 2020 das Thema „Verortung des Themas ‚Jugendhilfe und Schule‘ in der AGE-Gremienstruktur“ in den Fokus gestellt. Im Rahmen einer zusätzlichen Klausur hat sich der Vorstand der AGE Münster mit dieser Aufgabenstellung auseinandergesetzt und die **Initiierung eines Fachausschuss „Offene Ganztagschule (OGS)“** beschlossen (siehe Seite 10). Der Fachausschuss OGS nimmt zum 1. Januar 2021 seine Arbeit auf.

Das Thema **Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung** wird uns als fortlaufendes Entwicklungsthema weiterhin in der Fachverbandsarbeit begleiten. Im Berichtszeitraum haben wir einen 2. Durchlauf der Qualifizierungsreihe für Fachkräfte mit 8 ganztägigen Modulen in Kooperation mit dem Institut HeurekaNet angeboten. Aufgrund des unzureichenden Anmeldestandes haben wir dieses Vorhaben zunächst zurückgestellt. Der AGE-Vorstand wird das Thema „Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung“ weiterhin im Blick behalten und das Thema am Bedarf orientiert in den AGE-Gremien aufgreifen.

In diesem Jahr hat der AGE-Vorstand bewusst kein Schwerpunktthema in den Mittelpunkt gestellt. Und das war gut so, denn die Herausforderungen, die mit der Corona-Pandemie verbunden waren, haben alle Kräfte gebunden. In dieser Krisensituation mussten wir erleben, dass die Hilfen zur Erziehung unter dem politischen Radar liegen und seitens der Politik und den obersten Landesjugendbehörden kaum Unterstützung durch Empfehlungen oder Handlungsleitlinien zur Verfügung gestellt wurden. „Wir haben uns in dieser Krise alleine gelassen gefühlt“, dies war eine Aussage aus den Reihen der Leitungsverantwortlichen im Rahmen der Fachkonferenz der stationären Jugendhilfeeinrichtungen am 7. Oktober 2020 – und die Krise ist noch nicht zu Ende.

Vor diesem Hintergrund hat der AGE-Vorstand im November 2020 einen **Zwischenruf** formuliert (siehe Seiten 11 bis 14), um auf diese Problematik hinzuweisen. Dieser Zwischenruf soll und kann für gezielte Lobbybemühungen auf allen jugendhilfepolitischen Plattformen von allen AGE-Mitgliedern genutzt werden.

"Kinderschutz darf kein Luxusgut sein" – unter dieser Überschrift hat der Vorstand mit einer Pressemeldung am 20. August 2020 auf die dringend erforderliche Absicherung eines wirksamen Kinderschutzes seitens der öffentlichen Jugendhilfe aufmerksam gemacht und in diesem Zusammenhang die seit zehn Jahre andauernde Erfahrung mit grenzachtendem Umgang in den Diensten und Einrichtungen der AGE Münster in den Fokus gerückt (siehe Seiten 15 bis 16).

Für das kommende Jahr zeichnen sich bereits heute folgende Schwerpunktthemen für die Zusammenarbeit in der AGE Münster ab:

SGB VIII-Reform

Seit dem 5. Oktober 2020 liegt der Referentenentwurf des Bundesfamilienministeriums zur SGB-Reform vor. Der Vorstand der AGE Münster hat sich in seiner Sitzung am 10. November 2020 mit den großen Linien im 153 Seiten umfassenden Referentenentwurf auseinander gesetzt und wird die Zwischenergebnisse aus dem avisierten Gesetzgebungsverfahren und laufenden Informationen zur SGB VIII-Reform weiterhin kontinuierlich für die fachliche Auseinandersetzung mit den Mitglieds-einrichtungen bündeln und zusammenfassend aufbereiten.

Inklusive Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung

Auch wenn der vorliegenden Referentenentwurf zur SGB VIII-Reform noch keine konkreten Umsetzungsschritte für die „große Lösung“ vorgibt, tun wir in der AGE Münster gut daran, uns rechtzeitig und zukunftsweisend mit der inklusiven Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung auseinanderzusetzen. Hierzu gehören sicherlich folgende zentralen Aspekte:

- Inklusion – eine Frage der Haltung!?
- Inklusion – eine Frage der Strukturen (u.a. Barrierefreiheit, gesetzliche Vorgaben, Finanzierung)!
- Inklusion – eine Frage der inklusionspädagogischen Ansätze und Konzepte!?

Der Vorstand der AGE Münster sieht die Notwendigkeit, sich mit diesem Thema vorausschauend weiter zu befassen und setzt sich im Sinne einer inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe weiterhin für den Fachdiskurs an der Schnittstelle Behindertenhilfe/Jugendhilfe ein.

Jugendhilfe und Schule

Der Ausbau der Offenen Ganztagschule nimmt weiterhin an Fahrt auf und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich ist politisch angezeigt. Das Thema Schule ist aus der Perspektive der Hilfen zur Erziehung jedoch unabhängig von den OGS-Entwicklungen ein Querschnittsthema und tangiert die ambulanten und (teil-)stationären Dienste und Einrichtungen in unterschiedlichen Bezügen. Dieses Querschnittsthema greifen wir auf und führen die gemeinsame Fachkonferenz am 30. Juni 2021 als Fachveranstaltung zum Thema „Jugendhilfe und Schule“ durch.

Neuausrichtung der AGE-Gremienstruktur

Die Hilfen zur Erziehung haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter ausdifferenziert und bewegen sich inzwischen an vielen Stellen an Schnittstellen zu anderen Leistungsfeldern der sozialen Arbeit:

- Hilfen zur Erziehung und Regelsysteme (Kita, Schule)
- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe
- Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Hilfen zur Erziehung und Migrationsdienste
- Hilfen zur Erziehung und Gesundheitswesen
- ...

Somit stellt sich die Frage, ob die bisherige Gremienstruktur der AGE Münster mit der „Versäulung“ in den Fachkonferenzen I bis III noch zeitgemäß ist, um die Themenvielfalt in unserer fachverbandlichen Zusammenarbeit weiterhin zufriedenstellend bearbeiten zu können.

Auch der BVkE-Bundesverband ist mit dieser Fragestellung beschäftigt und entwickelt zurzeit neue Gremienformate. Der AGE Vorstand wird sich im Rahmen einer ganztägigen Klausur im Frühjahr 2021 intensiv mit der Neuausrichtung der AGE-Gremienstruktur im Sinne einer zukunftsweisenden Zusammenarbeit in der AGE Münster beschäftigen.

Mitwirkung im BVkE

Die AGE Münster ist in den Gremien des BVkE stark vertreten. Dabei ist das Augenmerk immer

auf eine enge Verzahnung der virulenten Themenstellungen in den Hilfen zur Erziehung ausgerichtet.

Neuwahl des AGE-Vorstandes

Die Legislatur des amtierenden AGE-Vorstandes endet im Dezember 2021; somit stehen in der Mitgliederversammlung 2021 Neuwahlen auf der Agenda. Auch hier gilt es, sich vorausschauend und rechtzeitig mit der zukünftigen Besetzung des AGE-Vorstandes auseinander zu setzen und das Kandidatenprozedere einzuleiten.

Maria Kube hat in den letzten Jahren im AGE-Vorstand den Sitz als Vertreterin für die SkF/SKM-Fachverbände eingenommen. Am 30. November 2020 ist Maria Kube in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Maria Kube hat die Fachverbandsarbeit in all den Jahren engagiert immer mit Blick auf die Belange der Kinder, Jugendlichen und ihre Familien geprägt. An dieser Stelle bedankt sich der Vorstand der AGE Münster bei Maria Kube für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit im AGE-Vorstand ist geprägt von einem intensiven Fachdiskurs zu den virulenten Themenstellungen der Hilfen zur Erziehung. Dabei orientiert sich der fachlich-konstruktive Austausch an den jugendhilfepolitischen Entwicklungen auf der Bundes- und Landesebene aber insbesondere an den praxisorientierten Themenstellungen der AGE-Mitglieder.

Die Grundausrichtung der Vorstandsarbeit ist von Dialogbereitschaft, Partizipation, einem hohen Maß an gegenseitiger Wertschätzung und einem vertrauensvollen Miteinander geprägt.

Im Zusammenschluss der AGE Münster stellen wir uns dem Wandel der Zeit und werden im gemeinsamen Bemühen die Unterstützungsleistungen für die uns anvertrauen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien weiterentwickeln.

Der Vorstand der AGE Münster bedankt sich bei allen AGE Mitgliedern für die vertrauensvolle und wertschöpfende Zusammenarbeit und wünscht Ihnen allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Im Namen des Vorstandes der AGE Münster

Michael Kaiser
Vorsitzender

Marion Schulte
Geschäftsführerin

Vorstandsmitglieder:

Markus Hansen – junikum Oer-Erkenschwick

Michael Kaiser – Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritiz Münster

Maria Kube – SkF Münster

Frank Müller – CV Rheine

Heinrich Sinder – CV Ahlen

Sabine Voß – Annastift Goch

Heinz-Josef Kessmann – DiCV Münster

Monika Brüggenthies – DiCV Münster

Daniela Surmann – DiCV Münster

Marion Schulte – DiCV Münster

Der AGE-Vorstand hat am 10. November 2020 die Bildung eines Fachausschusses „Offene Ganztagschule (OGS)“ beschlossen.

Das Arbeitsfeld der offenen Ganztagschulen wird mit der Bildung eines Fachausschusses „Offene Ganztagschule (OGS)“ in die fachverbandliche Arbeit der AGE Münster eingebunden.

Folgende Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen werden der Zusammenarbeit im Fachausschuss „Offene Ganztagschule (OGS)“ vorangestellt:

Aufgabenstellung des Fachausschusses „Offene Ganztagschule (OGS)“:

Der Fachausschuss arbeitet dem Diözesancaritasverband Münster und dem AGE-Vorstand zu. Zu den Aufgaben des Fachausschusses gehören insbesondere:

Informations- und Erfahrungsaustausch, Beratung fachspezifischer Fragestellungen, Weiterentwicklung des Offenen Ganztags in den katholischen Diensten und Einrichtungen, Förderung der Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen, Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen, Anregungen für Fortbildungsangebote des Diözesancaritasverbandes.

Rahmenbedingungen des Fachausschusses „Offene Ganztagschule (OGS)“

- Der Fachausschuss „Offene Ganztagschule (OGS)“ nimmt zum 01. Januar 2021 zunächst im Rahmen einer Erprobungsphase seine Arbeit auf.
- Der Fachausschuss „Offene Ganztagschule (OGS)“ setzt sich aus Mitgliedern der AGE-Fachkonferenz II und aus Mitgliedern der bisherigen OGS-Trägerkonferenz (OGS-Koordinatoren*Innen und Abteilungsleitungen) zusammen.
- Aus dem Vorstand der AGE Münster nimmt Herr Heinrich Sinder an den Sitzungen des Fachausschusses teil und stellt somit die Verbindung zum AGE-Vorstand sicher.
- Die Geschäftsführung des Fachausschusses wird Sigrid Schmeddes übertragen.
- Der Fachausschuss tagt in der Regel 3 x jährlich und nach Bedarf.
- Die Protokolle der Fachausschuss-Sitzungen werden dem AGE-Vorstand zugeleitet.
- Im Zuge der geplanten Neuausrichtung der Gremienstruktur der AGE Münster wird die Weiterführung dieses Fachausschusses überprüft.

Konstituierung des Fachausschusses „Offene Ganztagschule (OGS)“

Die Mitglieder der OGS-Trägerkonferenz werden im Rahmen der Trägerkonferenz am 27. November 2020 vorab über diese Umwidmung informiert. Über die Bildung des Fachausschusses mit Anbindung an den AGE-Vorstand wird im Rahmen der AGE-Mitgliederversammlung am 2. Dezember 2020 informiert.

Die Hilfen zur Erziehung dürfen während der Corona-Pandemie nicht unter den gesellschafts-politischen Radar fallen!

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft sichergestellt sein und erfordert starke Hilfen zur Erziehung als systemrelevante Organisationen!

Die Wahrung der Kinderrechte muss auch während der Corona-Pandemie oberstes Gebot der Hilfen zur Erziehung bleiben!

Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen die Diözese Münster (AGE)

Die Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus stellen (wie auch für viele andere in unserer Gesellschaft) für die Hilfen zur Erziehung eine große Herausforderung insbesondere im Alltag mit Kindern und Jugendlichen dar. In kürzester Zeit mussten die freien und öffentlichen Träger zu Beginn der Pandemie in einen Krisenmodus umschalten, der aber gleichzeitig gewährleistet, dass die Angebote für Kinder, Jugendliche und Ihre Familien in Not unfähiglich aufrecht erhalten werden konnten. Diese Arbeit geht nach einer kurzen Verschnaufpause im Zuge der bundesweit stark steigenden Infektionszahlen und im Rahmen des Teil-Lockdowns bis heute weiter. Diese zweite Infektionswelle erfordert von den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin ein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft, um die Pandemie bedingten Herausforderungen im Arbeitsalltag zu meistern. Die Kinder und Jugendhilfe ist per se ein durch und durch beziehungsorientiertes und auf Kontakt ausgerichtetes Handlungsfeld, in dem die physische Präsenz der Mitarbeitenden grundlegend ist. Insofern steht Sie in der Pandemie im besonderen Spannungsfeld zwischen Kontaktreduzierung und Ermöglichung von Kontakten.

Unsere Erfahrung ist, dass sowohl die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wie auch die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen von Gesellschaft und Politik seit Beginn der Pandemie nicht ausreichend wahrgenommen wurden. Dabei haben die Mitarbeiter*innen Außerordentliches geleistet und zeigten sich sehr kreativ, flexibel und mit hohem Engagement, um für die Kinder, Jugendlichen und Familien da zu sein. Die ambulanten und teilstationären Leistungen konnten nur eingeschränkt – mit Reduzierung der direkten Kontakte zu den Klienten oder im Rahmen von telefonischen und/oder digitalen Kontakten - erbracht werden. Im stationären Bereich führte u.a. die Kita und Schulschließung und der Ausfall von in Quarantäne befindlichen Kolleg*innen zu erheblicher Mehrarbeit.

Unter Beachtung der jeweiligen Reglementierungen der Coronaschutzverordnungen NRW lag es häufig an den Akteurinnen vor Ort, sich auf die Pandemie einzustellen, den Schutz der Klienten und Mitarbeitenden in den Diensten und Einrichtungen sicher zu stellen und gleichzeitig in nahezu gewohnter Form unter erschwerten Bedingungen für die Kinder, Jugendlichen und Familien da zu sein. Mit ihrem Auftrag der Beratung, Betreuung, Erziehung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen und ihren Familien mit Hilfebedarf sind die Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfe systemrelevant und benötigen während der Pandemie ein besonderes Augenmerk.

Im Angesicht der zweiten Infektionswelle kehren wir zu den Maßnahmen von Abstand und Kontaktreduzierung zurück. Dabei brauchen wir auch die Unterstützung aller in der Krise gesellschaftspolitischen Verantwortlichen.

Die Hilfen zur Erziehung haben mit der ersten Welle der Pandemie viele neue, - teils schmerzhaft - Erfahrungen gesammelt und unermüdlich kreative Lösungen im Umgang mit krisenhaften Herausforderungen entwickelt und umgesetzt. Vieles ist gelungen, aber auch Fehler, sowohl auf Seiten der freien als auch Seiten der öffentlichen Jugendhilfe, waren aufgrund der nie gekannten Situation nicht vermeidbar.

Damit sich Fehler und Belastungen aus der ersten Corona-Krisenzeit nicht wiederholen hat die AGE der Diözese Münster in einem Zwischenruf zur aktuellen Situation der Hilfen zur Erziehung wichtige Hinweise zusammen getragen.

Wir appellieren an die gesellschafts-politische Verantwortungsgemeinschaft und wenden uns mit folgenden Hinweisen sorgenvoll und zielgerichtet an alle Akteure, die Mitgestalter sind im Kanon der Hilfen zur Erziehung – landes- und kommunalpolitische Instanzen sowie Kooperationspartner und weitere Unterstützer.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat auch während der Pandemie Priorität und muss im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft sichergestellt sein

Kinder und Jugendliche sind aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen in ihren Erfahrungsmöglichkeiten wieder, wenn nicht in der stationären Jugendhilfe untergebracht, fast ausschließlich auf den Kontakt zu ihrer Familie reduziert auch wenn Schulen und Kitas weitgehend geöffnet sind. Oftmals spitzt sich die Familiensituation – insbesondere in Familien mit komplexen Problemlagen - weiter durch Corona bedingte Erwerbs- und Einkommensminderung und bestehende beengte Wohnverhältnisse zu. Im innerfamiliären System kann diese Krisensituation zu erheblichen Spannungen verbunden mit Kindeswohl gefährdenden Situationen führen. Im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft sind hier öffentliche und freie Jugendhilfeträger gefordert, die Familien in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicher zu stellen. Jedoch gelangen Gefährdungsmeldungen wegen der anhaltenden Kontaktbeschränkungen häufig nicht rechtzeitig zu den ebenfalls unter erschwerten Bedingungen arbeitenden Mitarbeiter*Innen der Jugendämter. Die Sicherstellung des Kindeswohls durch die staatliche Gemeinschaft bleibt jedoch als Verpflichtung auch in den Zeiten der Pandemie unberührt. Der Kinderschutz hat Priorität, d.h. der Staat darf den Infektionsschutz nicht über den Kinderschutz stellen und muss seinem staatlichen Wächteramt ohne Einschränkungen nachkommen.

Daher fordern wir, die Kommunikation zwischen Jugendämtern und Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen sowie die Zugänge für Kinder, Jugendliche und Familien zu Jugendämtern und Anlauf- und Beratungsstellen zu verbessern!

Auch Mitarbeitende in den Jugendämtern sind systemrelevant! Ihre Erreichbarkeit muss sicher gestellt bleiben.

Stärkung der Hilfen zur Erziehung als systemrelevante Organisation

Die Hilfen zur Erziehung sind Krisen erprobt und haben das Potenzial, in Krisensituationen verantwortungsbewusst und mit Augenmaß tragbare Lösungen zu entwickeln, um auch unter erschwerten Bedingungen die erforderlichen Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien anzubieten. Die ersten Wochen und Monate während der Corona-Pandemie haben jedoch gezeigt, dass auch dieser systemrelevante Bereich der Hilfen zur Erziehung an Grenzen gestoßen ist und auf Unterstützung seitens der Politik und überörtlichen

Landesjugendbehörden angewiesen ist. Unterstützende Hinweise zur Ausgestaltung der Angebote unter Pandemiebedingungen wurden in aller Regel jedoch erst dann veröffentlicht, als die Einrichtungen und Dienste längst Entscheidungen zur Ausgestaltung ihrer Angebote unter Beachtung von Hygiene, Infektions- und Arbeitsschutz sowie zur Gewährleistung des Kinderschutzes hatten treffen müssen. Die Hilfen zur Erziehung haben sich allein gelassen und unter dem gesellschafts-politischen Radar gesehen.

Daher fordern wir im Zuge erneut erforderlicher weitreichender Maßnahmen zur Kontaktreduzierung die Stärkung der Hilfen zur Erziehung seitens der Politik und überörtlichen Landesjugendbehörden durch rechtzeitige klare und verbindliche Hinweise, Handlungsleitlinien und Unterstützungsleistungen, die die Realitäten in der Praxis berücksichtigen.

Die Bewältigung der Krisensituation ist in allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung mit Mehraufwendungen und ggfs. auch mit Mindereinnahmen verbunden. Der Mehraufwand in den Erziehungshilfen muss finanziell abgesichert sein!

Ambulante Hilfen müssen derzeit weiterhin außerhalb der häufig engen räumlichen Gegebenheiten der Familien umgesetzt werden. Hierdurch entstehen Mehraufwände beispielsweise beim Finden und Erreichen geeigneter Besprechungsräume (gerade jetzt in der kälteren Jahreshälfte). Alle Unterstützungs- und konkreten Hilfeleistungen müssen vor dem Hintergrund des zwingend notwendigen Infektionsschutzes erbracht werden. Besuche in Familien könnten für die Mitarbeitenden der ambulanten Dienste durch den Einsatz von Schnelltests besser abgesichert werden. Und wenn Kinder /Jugendliche, Paare und Familien nicht persönlich erreicht werden können, so muss eine umfassende Hilfestellung auf digitalem Weg erbracht werden. Alle diese Maßnahmen müssen als Fachleistungen anerkannt und entsprechend finanziert werden.

Ebenso sind die Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstellen weiterhin zu unterstützen. Hier wären auch Schnelltests für die Ermöglichung von persönlichen Kontakten hilfreich.

Die Unterstützung mit FFP 2 Masken darf nicht allein auf Kitas sowie Alten- und Pflegeheime begrenzt werden, sondern ist auch in allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung erforderlich.

In den **stationären Erziehungshilfen** müssen Mitarbeitende in Wohngruppen während Schulschließungen, Teilbeschulungen von Klassen, oder wenn Kinder und Jugendliche in Quarantäne geraten, an den Vormittagen neue Aufgaben des „Homeschoolings“ übernehmen. Eine Vormittagsbetreuung war bis zur Corona Pandemie nicht vorgesehen. Daher braucht es hier einen finanziellen Ausgleich über eine Sondervereinbarung zum Entgelt. Dringend benötigte Mitarbeitende in der stationären Jugendhilfe mit unspezifischen Erkältungssymptomen müssen möglichst über Schnelltests abklären können, ob sie ihren Dienst antreten können, um die Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Auch Kinder und Jugendliche müssen ohne den behördlichen Anlass getestet werden können, wenn sie bspw. bei Neuaufnahme, von einer Heimfahrt aus einem Risikogebiet oder von einer Familienfeier zurückkehren. Hier gilt es, die Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen zu schützen, aber dies ist bis dato nicht refinanziert. Wir wollen unseren Kindern und Jugendlichen die Kontakte ermöglichen und sie nicht isolieren. Insofern muss hier Unterstützung gewährt werden.

Mitarbeitende in **Tagesgruppen** müssen kreativ und flexibel auf Corona bedingte Abwesenheiten der Kinder und Jugendliche reagieren und Kontakt halten. Pandemie bedingte Abwesenheitszeiten müssen durchgängig finanziert bleiben.

Daher fordern wir, dass dies von den örtlichen Jugendämtern umgesetzt wird, und dass diese die Weiterfinanzierung der (teil)stationären Erziehungshilfen gewährleisten. Wir fordern, dass die Kosten von Ersatzleistungen zum Gesundheitsschutz und zur Aufrechterhaltung des Betriebs wie etwa

die Kosten notwendiger Testungen und zusätzlicher Sachkostenbedarf zur Beschaffung von Hygienematerial und Arbeitsschutz vom Kostenträger oder vom Land übernommen werden.

Die Wahrung der Kinderrechte muss auch während der Pandemie als oberstes Gebot gelten!

Für Kinder und Jugendliche sind die Kontaktreduzierungen während der Pandemie mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Um sich und andere zu schützen, müssen sie auf viele gewohnte Erfahrungsmöglichkeiten – wie uneingeschränkter Kontakt zu Freunden und Peers, Sport und andere Hobbies – verzichten.

Insbesondere sind für die Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe die Besuchskontakte zu ihren Herkunftsfamilien auf ein Minimum reduziert. Hier gilt es, Besuchsregelungen zu schaffen, die für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar sind und nicht in ihre Rechte eingreifen.

Daher fordern wir im Zuge erneut erforderlicher weitreichender Maßnahmen zur Kontaktreduzierung eine sorgfältige Güterabwägung zwischen Infektionsschutz und eine konsequente Wahrung der Kinderrechte!

Über uns

Die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (AGE) ist der Zusammenschluss der caritativen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Diözese Münster. In ihr sind als Netzwerk der Erziehungshilfen ambulante Dienste, Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der stationären und teilstationären Erziehungshilfen zusammengeschlossen.

Geschäftsstelle:

Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (AGE) Kardinal-von-Galen Ring 45 48151 Münster

Michael Kaiser (Vorsitzender)

Marion Schulte (Geschäftsführung)

Im November 2020

Presseinformation

"Kinderschutz darf kein Luxusgut sein"

Sorge um Jugendhilfe nach Kassenlage/Kinder müssen gehört werden/Caritas baut auf zehn Jahre Erfahrung mit grenzachtendem Umgang

Münster/Ahlen/Oer-Erkenschwick/Rheine (cpm). Das durch aktuelle Missbrauchsfälle geweckte Interesse in Gesellschaft und Politik, den Kinderschutz zu stärken, darf nicht wieder einschlafen. Die Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen (AGE) der Caritas in der Diözese Münster treibt die Sorge um, dass weiterhin Jugendhilfe nach Kassenlage gewährt wird, wenn die Kommunen allein zuständig bleiben. Michael Kaiser, Vorsitzender der AGE, fordert eine Beteiligung von Bund und Land: "Kinderschutz darf kein Luxusgut sein". Wie schon vorbeugend gehandelt werden kann, zeigt das Konzept "Grenzachtender Umgang", das die AGE erarbeitet und seit nunmehr zehn Jahren in der Jugendhilfe verankert hat. In der Arbeitsgemeinschaft haben sich alle ambulanten und stationären Erziehungshilfen der Caritas in der Diözese Münster zusammengeschlossen.

Dass die Sorge um eine unterschiedliche Finanzausstattung der Jugendämter durchaus real ist, ergibt sich für Markus Hansen, Leiter des Junikum in Oer-Erkenschwick, aus zwei gegenläufigen Entwicklungen: Einerseits führe die gestiegene Sensibilität für das Thema zu rund zehn Prozent mehr Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, andererseits blieben die Zahlen in der ambulanten und stationären Jugendhilfe fast auf stabilem Niveau. Auch hier gebe es zwar teilweise mehr Fälle, aber im Durchschnitt werde für den Einzelfall weniger Zeit bewilligt.

Den Bekundungen für mehr Kinderschutz müssen nach Ansicht von Michael Kaiser finanzielle Taten folgen, denn nur so könnten die Jugendämter unabhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune gestärkt werden und mehr Hilfen bewilligen. Das werde nur möglich, wenn Bund und Land sich flächendeckend engagierten.

Wenn sich das Interesse derzeit auf sexuellen Missbrauch fokussiere, sei dies allerdings zu eng geführt, erklärt Kaiser. So gehe es auch bei dem von der AGE in vielen Diskussionsrunden erarbeiteten Konzept des grenzachtenden Umgangs um Gewalt gegen Kinder insgesamt, also auch physischen und psychischen Missbrauch. Die guten Erfahrungen mit der ständigen Sensibilisierung für das Thema bei allen Mitarbeitenden und der reiche Erfahrungsschatz werde gerne zur Verfügung gestellt.

Teilweise geschieht dies beispielsweise bei der Caritas Ahlen. Im Kreis Warendorf sei es vereinbarter Standard, dass sich die Mitarbeitenden der Jugendämter in allen Fällen sexualisierter Gewalt durch die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch beraten ließen, erklärt Heinrich Sinder, Geschäftsführer der Caritas Ahlen. In Münster sitzt unter anderem die St. Mauritz Kinder- und Jugendhilfe, die Michael Kaiser leitet, mit am runden Tisch Kinderschutz.

Bislang nicht ausreichend gewürdigt werde der Aspekt, dass die Kinder selbst gestärkt und Wege gebahnt werden müssten, ihnen zuzuhören. Das Hilfesystem sei facettenreich für

vielfältige Problemlagen aufgestellt. Aber die Hürden es zu erreichen, seien teilweise noch zu hoch. Im "öffentlichen Kinderschutz" gibt es hier nach Ansicht von Markus Hansen noch



Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Defizite. "Die verschlungenen Wege sind weitgehend unbekannt - nicht zuletzt bei den Eltern", ergänzt Heinrich Sinder, stellvertretender Vorsitzender der AGE.

Die AGE-Verantwortlichen sind sich bewusst, dass auch wenn der "Grenzachtende Umgang" nicht nur ein dicker Ordner ist, sondern "ständig gelebt wird", wie Michael Kaiser versichert, ein Missbrauchsfall nicht ausgeschlossen werden kann. Aber angeregt durch die Debatte um Missbrauchsfälle in 50er und 60er Jahre in Jugendhilfe-Einrichtungen der Kirche habe man sich auf ein Verfahren geeinigt, um die Wahrscheinlichkeit deutlich abzusenken. Schon im Vorstellungsgespräch für neue Mitarbeitende werde das Thema angesprochen und ständig in den Teams darüber diskutiert. "Präventionsfachkräfte achten bei uns darauf, dass das Thema aktuell bleibt", sagt Frank Müller, Fachbereichsleitung der Kinder-, Jugend- und Familienberatung bei der Caritas Rheine. Zudem gebe es eine unabhängige Beschwerdestelle.

Der Leitfaden zum grenzachtenden Umgang und die in der Umsetzung gewonnenen Erfahrungen hat auch die Präventionsordnung des Bistums Münster beeinflusst, erklärt Marion Schulte, Geschäftsführerin der AGE.

080/2020 (hgw)

20. August 2020

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Verbandsentwicklung & Kommunikation
Redaktion: Harald Westbeld
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

Telefon 0251-8901-215
Telefax 0251-8901-4215
Handy: 0170-7859555
presse@caritas-muenster.de
www.caritas-muenster.de



2. BERICHT AUS DEN FACHKONFERENZEN

2.1 FACHKONFERENZ BERATUNGSDIENSTE DER ERZIEHUNGSHILFE

Die Fachkonferenz bietet eine Plattform für leitende und koordinierende Fachkräfte aus Erziehungsberatungsstellen, aus dem Adoptions- und Pflegekinderwesen sowie aus dem gruppenergänzenden Diensten der stationären Einrichtungen. Gast ist eine Delegierte der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums.

Anne Ruhe hat sich als Referentin aus dem DICV Münster in den wohl verdienten Ruhestand verabschiedet und somit auch als Geschäftsführerin der Fachkonferenz I. An dieser Stelle nochmal herzliche Dank für die geleistete Arbeit! Die Nachfolge übernimmt Frau Elena Monin ab dem 1.7.2020.

Die Themenauswahl der Fachkonferenz I orientiert sich an den von den teilnehmenden Fachkräften formulierten Interessen und Bedarfen. Darüber hinaus werden stetig die aktuellen jugendhilfepolitische Entwicklungen sowie Perspektiven der diözesanen Ebenen, des Landes NRW, des Bundes sowie des Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) aufgegriffen und regelmäßig seitens des Vorstandes und der Geschäftsführung aufgearbeitet und in die Fachkonferenz eingebracht.

Hauptthemen im Jahr 2020 waren:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hilfen zur Erziehung
 - Herausforderungen bezüglich der Corona-Pandemie
 - Finanzierung der Dienste und Einrichtungen
 - Umsetzung der Hygienemaßnahmen
 - Corona konforme Weiterentwicklung mit Blick auf Methodik und Didaktik
- Referentenentwurf zur SGB VIII-Reform und mögliche Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung
- Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung
- Evaluation der Erziehungsberatung/Familienberatung
- Adoptionshilfegesetz
- Datenschutz und Schweigepflicht

Wir bedanken uns bei den Teilnehmenden der Fachkonferenz I für ihre anregenden und engagierten Beiträge und freuen uns auf die Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Frank Müller
Vorsitzender

Elena Monin
Geschäftsführerin

Die Fachkonferenz II bietet eine Plattform für leitende und koordinierende Mitarbeitende aus Diensten und Einrichtungen, die ambulante Hilfen in Form von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Sozialer Gruppenarbeit oder Tagesgruppen leisten. Das Spektrum der hier angesiedelten Hilfeformen umfasst darüber hinaus auch den Bereich der Vormundschaften.

„Nichts ist beständiger als der Wandel!“ war das Motto des letzten Jahres. Die Menschen sind geblieben, das Drumherum hat „Covid 19“ vollkommen durcheinander und über den Haufen geworfen. In gefühlter Lichtgeschwindigkeit sind viele Träger und Einrichtungen in die digitale Zeit katapultiert worden und haben die Herausforderungen angenommen, die ambulanten Hilfeformen in verschiedenster Weise (Telefonie, Videokontakt, Spaziergänge etc.), anzubieten, um am Kind, am Jugendlichen, an der Familie zu sein und zu bleiben.

Das ganze Spektrum der Hilfen zur Erziehung hatte damit zu kämpfen, das sowohl die Jugendämter als auch die Gesundheitsämter unterschiedliche agierten und reagierten. Hier war gerade zu Beginn der Austausch per E-Mail über die unterschiedlichen Herangehensweisen der Kommunalen wichtig, ebenso wie Beispiele über verschiedenste Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit den Hilfeempfängern.

So war die Themenauswahl auch eher an den Hausforderungen die durch „Covid 19“ entstanden sind, geprägt, in E-Mails, Hinweisen und Newslettern. Ein tatsächliche Treffen fanden erst im Herbst 2020 statt. Dort konnte dann zu folgenden Themen bearbeitet werden:

- Leistungsbeschreibung
- Entgeltvereinbarungen
- Statistikabfrage

Die Statistikabfrage ist mit den Trägern und Einrichtungen rückgekoppelt, Änderungswünsche mit eingearbeitet. Der Bogen liegt allen Trägern der ambulanten Hilfen vor. Eine erste Abfrage wird Anfang 2022 für das Jahr 2021 erfolgen.

Die Überlegungen, inwieweit und in welcher Art und Weise der Bereich „Jugendhilfe-Schule“ in die FKII bzw. in die Gesamtstruktur der AGE integriert werden kann und sollte, wurde in Jahr 2020 diskutiert und wird uns auch im nächsten Jahr begleiten.

Für das Jahr 2021 wurden noch keine weiteren Themen benannt.

Für die Fachkonferenz

Markus Hansen
Vorsitzender

Sigrid Schmeddes
Geschäftsführerin

2.3 FACHKONFERENZ EINRICHTUNGEN DER ERZIEHUNGSHILFE

In der Fachkonferenz Einrichtungen der Erziehungshilfe wirken Geschäftsführende und verantwortlich Leitende aus 23 Einrichtungen der Erziehungshilfe in der Diözese Münster mit.

Der fachliche Austausch ist geprägt von gegenseitigen Informationen zu aktuellen Entwicklungen auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene sowie einem ausgeprägten Fachdiskurs zu ausgewählten Themenschwerpunkten. Insbesondere werden hier strategische Fragestellungen und Themenstellungen im Kontext des gesellschaftlichen und fachpolitischen Wandels bearbeitet.

Im Berichtszeitraum musste Corona bedingt die Frühjahrskonferenz leider ausfallen. Mit der Umstellung der Zusammenarbeit auf digitale Formate wurden neben dem gemeinsamen Webseminar im Juni 2020 und einer Fachkonferenz in Präsenzform im Oktober 2020 diverse Konferenzen der FK III in Form von Videokonferenzen umgesetzt. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich inzwischen etabliert, so dass wir auch im Frühjahr 2020 weitere Videokonferenzen mit einer Rhythmisierung von 4-6 Wochen orientiert an den Bedarfen und aktuelle Themenstellungen durchführen werden.

Folgende Themenstellungen haben uns im Berichtszeitraum bewegt:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einrichtungen der Erziehungshilfe: u.a. Finanzierung von Mehraufwendungen und Mindereinnahmen; Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte; Umgang mit Besuchskontakten und Quarantänemaßnahmen. Hierbei ging es insbesondere darum, gemeinsam Lösungswege zu entwickeln, da seitens der Landesbehörden (MKFFI, MAGS, Landesjugendämter NRW) Handlungsleitlinien fehlten und die stationäre Jugendhilfe „unter dem Radar der Politik“ die Corona bedingten Problemstellungen weitestgehend allein lösen mussten. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die örtlichen Gesundheitsämter als zuständige Behörden sehr unterschiedlich vorgegangen sind. Dieser Föderalismus bedingte Heterogenität in den Verfahrensabläufen hat die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen nicht gerade erleichtert. „Voll gefordert aber nicht überfordert - Jugendhilfe erweist sich auch in Corona-Zeit als krisenerprobt“; so lautete die Überschrift unserer Pressemeldung (siehe Seite 21), mit der wir auf die Situation der Einrichtungen der Erziehungshilfe aufmerksam gemacht haben.

Wirksamer Kinderschutz: In einem Fachgespräch mit Herrn Atalay vom LWL-Landesjugendamt haben wir das Thema „Wirksamer Kinderschutz“ in der Zusammenarbeit der Einrichtungen der Erziehungshilfe mit dem LWL-Landesjugendamt erörtert. Hierbei ging es vor allem um Themenstellungen wie: Zusammenarbeit auf Augenhöhe im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz, Personalanerkennungsverfahren im Kontext des Fachkräftegebots, Meldung besonderer Vorkommnisse. Das Gespräch zielte auch auf die Sorge der Einrichtungsleitungen ab, dass mit Blick auf die Reformvorhaben zum § 45 SGB VIII das Landesjugendamt in der Wahrnehmung seiner Aufgaben zunehmend in Kontrollmechanismen verfallen könnte.

SGB VIII-Reform: Seit dem 5. Oktober 2020 liegt der Referentenentwurf zur SGB VIII-Reform vor. Im Rahmen der FK III wurde in einer ersten Bewertung zunächst das Augenmerk auf die Reformbemühungen gelegt, welche die Einrichtungen der Erziehungshilfe unmittelbar betreffen (Inklusive Ausrichtung sowie §§ 36a,45ff, 78).

Rahmenvertragsverhandlungen: Die Verhandlungsgespräche sind Corona bedingt seit Anfang des Jahres ins Stoppen geraten. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen ist zurzeit noch nicht absehbar. Die Mitglieder in der FK III in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen waren maßgeblich an der Entwicklung eines Schreibens der LAG FW an die Jugendämter beteiligt, welches auf die Problematik der Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen aufmerksam gemacht hat. Dieses Schreiben hat für viel Wirbel gesorgt: insbesondere haben die Kommunalen Spitzenverbände sehr kritisch darauf reagiert andererseits konnten jedoch

in den örtlichen Verhandlungen auf dieser Basis auch gute und einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

AUSBLICK

Die großen Entwicklungslinien „SGB VIII-Reform“, „Wirksamer Kinderschutz“, „Inklusion“ und „Rahmenvertragsverhandlungen NRW“ werden uns auch in 2021 weiter beschäftigen.

Des Weiteren stehen folgende Themenstellungen auf der Agenda:

- Konzepte einer zukunftsweisenden Personalentwicklung im Kontext des Fachkräftemangels
- Traineeprogramm für angehende Führungskräfte in der stationären Jugendhilfe
- Careleaver – Gestaltung von Übergängen und Nachsorge
- Schnittstelle Jugendhilfe und Schule

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachkonferenz Einrichtungen der Erziehungshilfe für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die lebhaften Fachdiskurse und konstruktiven Beiträge in der Auseinandersetzung mit den virulenten Themenstellungen und neuen Herausforderungen, die uns in unserer Arbeit im Zeiten des Wandels bewegen. Es ist dieses Zusammenwirken im WIR, das uns gegenseitig stärkt.

Sabine Voß
Vorsitzende

Marion Schulte
Geschäftsführerin

Voll gefordert aber nicht überfordert

Jugendhilfe erweist sich auch in Corona-Zeit als krisenerprobt/CaritasReferentin: "System passt nicht für Kinder"/Traumapädagogik wächst

Diözese Münster (cpm). Für Altenheime oder Kitas gab es in den ersten Monaten der Corona-Pandemie immer neue Verordnungen und Handlungsempfehlungen. Die Jugendhilfe musste ihren eigenen Weg finden. "Sie war voll gefordert aber nicht überfordert", bilanziert Marion Schulte. Auch hier mussten die Kinder und Jugendlichen von einem Tag auf den anderen morgens betreut und dafür alle Reserven mobilisiert werden. "Wir sind krisenerprobt", sagt die Referentin im Diözesancaritasverband. Das habe sich schon gezeigt, als innerhalb kürzester Zeit viele neue Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geschaffen werden mussten.

Die fehlenden Verordnungen sind für Schulte symptomatisch dafür, dass die Jugendhilfe weitgehend "unter dem Radar" der Politik arbeitet. Dabei müsse sie auffangen, was zunehmend in Gesellschaft und Familien bei Versorgung und Erziehung von Kindern falsch laufe. Das zeigt sich in Zahlen. Obwohl inzwischen viele junge Flüchtlinge volljährig geworden und wieder ausgezogen sind, verharrt die Zahl der Plätze in der stationären Jugendhilfe bei der Caritas in der Diözese Münster auf hohem Niveau. Statt 2.108 in 2018 waren im vergangenen Jahr immer noch 2.072 genehmigt und fast durchgehend belegt.

Mehr Sorgen bereitet der Caritas-Mitarbeiterin, dass es immer mehr hochproblematische Fälle gibt. "Systemsprenger" nenne man diese Kinder und Jugendlichen, jedoch sprengen diese Kinder nicht die Jugendhilfesysteme, sondern "das System ist nicht immer passend für das Kind", sagt Schulte. Zunehmend arbeiteten die Einrichtungen mit Methoden der Traumapädagogik und an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie.

Eine Entlastung in der absehbaren Zukunft erwartet Schulte aus mehreren Gründen nicht. Noch zeigten sich die Auswirkungen der Corona-Zeit nicht, aber "wir erwarten deutlich mehr Kinderschutzfälle". Die Mehrbelastung trifft auf im Durchschnitt immer ältere Mitarbeiter. Im vergangenen Jahr seien 14,5 Prozent von ihnen 55 Jahre und älter gewesen. Auch für die Jugendhilfe werde das Thema Fachkräftemangel dringender. Neue Mitarbeiter sollten vor allem Männer sein, damit das Verhältnis ausgeglichener werde. Zu über 60 Prozent werden Jungen betreut, aber zu über 70 Prozent von Frauen.

076/2020 (hgw) 29. Juli 2020

2.4 PLENUMSTHEMEN UND GEMEINSAME FACHKONFERENZ

Corona bedingt haben die diesjährigen Fachkonferenzen in veränderten Formaten stattgefunden; somit haben keine gemeinsamen Zusammenkommen im Plenum zu Themenstellungen, welche für die Teilnehmer*innen der drei Fachkonferenzen gleichermaßen von Bedeutung sind, stattgefunden.

Am 3. Juni 2020 haben wir die gemeinsame Fachkonferenz als Web-Seminar durchgeführt und die virulenten Themenstellungen aus dem ersten Halbjahr thematisch beleuchtet insbesondere auch, weil die Frühjahrskonferenz aufgrund des Corona bedingten Lockdowns abgesagt werden musste. Somit haben wir auf die Bearbeitung eines gemeinsamen Querschnittsthemas im Rahmen des Web-Seminars verzichtet.

2.5 MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 2. DEZEMBER 2020

Die diesjährigen Mitgliederversammlung am 2. Dezember 2020 muss Corona bedingt leider im digitalen Format als Videokonferenz stattfinden.

Ursprünglich hat der AGE-Vorstand diese Mitgliederversammlung als Jubiläumsfeier anlässlich des 20-jährigen Bestehens der AGE Münster geplant. Wir hoffen sehr, dass wir im Laufe des Jahres 2021 diese Jubiläumsfeier in einem entsprechenden Rahmen mit allen AGE-Mitgliedern in Feierlaune und mit persönlichen Begegnungen ohne Kontaktbeschränkungen durchführen können.

3. PRÄVENTIONSARBEIT DER AGE MÜNSTER

Die AGE-Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten ist nach wie vor die Grundlage für die weiterführenden Präventionsarbeit der AGE Münster. Die Inhalte fließen ein in:

- die Entwicklung der institutionellen Schutzkonzepte;
- die inhaltliche Ausgestaltung der Präventionsschulungen;
- die Auseinandersetzung im regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkel;
- die Evaluation zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit.

3.1 UMSETZUNG DER PRÄVENTIONSORDNUNG DES BISTUMS MÜNSTER

Präventionsschulungsprogramm der AGE Münster

Im Berichtszeitraum hat der AGE-Vorstand wieder ein umfassendes Präventionsschulungsprogramm aufgelegt, das den Anforderungen der Präventionsordnung des Bistums Münster entspricht. Das AGE-Präventionsschulungsprogramm beinhaltet sowohl Basisschulungen als auch für Vertiefungsseminare unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeitkontingente.

Folgende Schulungsmodule wurden im AGE-Präventionsschulungsprogramm (siehe Seite 23 bis 24) aufgelegt:

- Virulente Themenstellungen für alle Fachkräfte in den AGE-Mitgliedseinrichtungen
- Schulung zur Präventionsfachkraft und Netzwerktreffen für Präventionsfachkräfte
- Qualifizierung zum/zur Schulungsreferenten*in

SCHULUNGSPROGRAMM 2020

Terminübersicht 2020

AGE-Präventionsschulungen

Termin	13. März 2020 (B/V)
Thema	De-eskalierende Kommunikation (Arbeitstitel)
Referent*in	Ursula Bolg, SCOP Münster
Zeitraumen	09:30-16:00 Uhr
PrävO	Mit 6 Zeitstunden als Vertiefungsschulung anerkannt.
Termine	28. April 2020 (Teil I) und 04. Juni 2020 (Teil II) – (B/V)
Thema	Personalauswahl im Zeichen des Schutzkonzeptes - Kreative Impulse zur nachhaltigen Personalauswahl
Referent*in	Ursula Bolg, SCOP Münster
Zeitraumen	jeweils 09:30-16:00 Uhr
PrävO	Mit insgesamt 12 Zeitstunden als Intensiv- und Vertiefungsschulung anerkannt.
Termin	30. September 2020 (B/V)
Thema	Umgang mit Nähe und Distanz im (sexual-)pädagogischen Alltag
Referent*in	Larissa Ewerling, Sexualpädagogin (ISP) Mathias Haase, Sexualpädagoge (GSP)
Zeitraumen	09:30-16:00 Uhr
PrävO	Mit 6 Zeitstunden als Intensiv- und Vertiefungsschulung anerkannt
Termin	13. November 2020 (V)
Thema	Organisationsentwicklung im Kontext der Präventionsarbeit (Arbeitstitel); hier insbesondere auch mit Blick auf die strukturelle Einbindung der Präventionsfachkräfte
Referent*in	Ursula Bolg, SCOP Münster
Zeitraumen	09:30-16:00 Uhr
PrävO	Mit 6 Zeitstunden als Vertiefungsschulung anerkannt.

Sonderveranstaltung

Fortbildungsreihe im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekts

Termine	27. und 28. August 2020 (Teil I) / 24. und 25. September 2020 (Teil II) (B/V)
Thema	Schutzkonzepte und pädagogische Praxis - Train the Trainer <i>im Rahmen des Forschungsprojektes „Schutzkonzepte und pädagogische Praxis – Diskursanalytische Perspektiven auf die Prävention von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Erziehungshilfe“ (SCHUPPS)</i>
Zielgruppe	Interessierte Fachkräfte als Multiplikatoren*innen zur (Weiter-)Entwicklung von einrichtungsspezifischen Präventionsstrategien bzw. Schutzkonzepten
Referent*in	Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Zartbitter Münster e.V.; gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Zeitrahmen	09:30-16:30 Uhr

Qualifizierung zum/zur Schulungsreferenten*in

Termine	11.08. bis 14.08.2020 (4Tage am Block)
Ort	Diözesancaritasverband Münster e.V.
Referent*in	Carsten Müller, Dipl. Sozialpädagoge, Sexualpädagoge (GSP) und Sexualtherapeut (DGSMTW); Gründer der Fachberatungsstelle: „Praxis für Sexualität“ in Duisburg; Julia Löser, BA Islamwissenschaft, Sexualpädagogin, Mitarbeiterin der Praxis für Sexualität
Zeitrahmen	09:30-16:30 Uhr

Qualitätszirkel

Termine	26. Mai 2020 (B/V) 03. November 2020 (B/V)
Ort	Diözesancaritasverband Münster e.V.
Referent*in	Marion Schulte, DiCV Münster
Zeitrahmen	09:00 – 13:00 Uhr
PrävO	Jeweils mit 3 Zeitstunden als Intensiv- und Vertiefungsschulung anerkannt.

Ausbildung zur Präventionsfachkraft

Termine	04. Juni 2020 23. September 2020
Ort	Diözesancaritasverband Münster e.V.
Referent*in	Annika Fiege (DiCV Münster) und Marion Schulte (DiCV Münster)
Zeitrahmen	09:30-16:00 Uhr

Netzwerktreffen der Präventionsfachkräfte

Das erste Netzwerktreffen wurde separat ausgeschrieben und hat mit 51 Teilnehmenden bereits am 14. Januar 2020 stattgefunden.

Institutionelle Schutzkonzepte der AGE-Mitgliedseinrichtungen

Gemäß Präventionsordnung des Bistums Münster müssen alle kirchlichen Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept erstellen. Zum Ende des Berichtszeitraums haben alle Dienste und Einrichtungen der AGE Münster ihr institutionelles Schutzkonzept vorgelegt. In Abstimmung mit der Fachstelle für Prävention im Bistum Münster übernimmt der DiCV Münster die Registrierung der vorliegenden institutionellen Schutzkonzepte aus den AGE-Mitgliedseinrichtungen.

3.2 QUALITÄTSZIRKEL

Der Qualitätszirkel wurde für die kontinuierliche Weiterführung der Themenstellungen der Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang und zum kollegialen Austausch zum Stand der Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte eingerichtet. Der Qualitätszirkel ist ein offenes Austauschgremium und trifft sich zweimal jährlich. Die Teilnahme am Qualitätszirkel wird im Rahmen der geforderten Vertiefungsschulungen gemäß Präventionsordnung anerkannt. Das Angebot richtet sich an alle AGE-Mitglieder.

4. NETZWERK RELIGIONSENSIBLE ERZIEHUNG

Das Netzwerk Religionssensible Erziehungshilfe in der AGE Münster hat sich im Rahmen einer Fachtagung in Kooperation mit dem Caritas Kinder- und Jugendheim Rheine im September 2010 gebildet.



"Religionssensible Erziehung bedeutet für uns, die Lebensgeschichte der (jungen) Menschen, ihre Lebenswelt und ihr existentielles Ringen, ihre Sehnsüchte und Hoffnungen, ihre Sorgen und Ängste wahrzunehmen, wertzuschätzen, zu begleiten und die darin vorhandenen religiösen Spuren zu identifizieren und zu versprachlichen".

Die Netzwerktreffen finden zweimal jährlich statt. Eingeladen sind alle Kolleginnen und Kollegen aus den Diensten und Einrichtungen der AGE Münster. Ziele sind u. a., sich kollegial auszutauschen, Methoden und Materialien zu erarbeiten, Anregungen für eigene religionssensible Projekte zu erhalten und um die Vernetzung der Dienste und Einrichtungen zu fördern.

Das Netzwerktreffen lebt von der persönlichen Begegnung der Teilnehmenden und der religionssensiblen Auseinandersetzung mit den Themenstellungen in der religionssensiblen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Die Zusammenarbeit der „Spurensucher und Wertebastler“ im Netzwerk basiert auf Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz. Daher ist für diese Zusammenarbeit die Nutzung digitaler Formate nicht geeignet. Somit mussten die Netzwerktreffen im Berichtszeitraum Corona bedingt leider ausfallen.

5. ZUSAMMENARBEIT MIT DER GESELLSCHAFT FÜR PFLEGESATZVERHANDLUNGEN

Seit dem 28. September 2017 ist die wirtschaftliche Beratung der stationären Jugendhilfeeinrichtungen an die Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen in der Dreiecksbeziehung AGE – GbR – DiCV Münster angeschlossen.

Folgende Leistungen können durch den Zusammenschluss bei der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen abgerufen werden:

Leistungen im stationären Bereich

- Erstellung zentraler Datenbanken und Auswertungen
- Vorbereitung und Durchführung von Entgeltverhandlungen
- Spitzenverbandliche Interessenvertretung und Mitarbeit in Gremien
- Informationsweitergabe in Form von Rundschreiben

Leistungen im ambulanten Bereich

- Auswertung von Vereinbarungen und Kalkulationen
- Unterstützung in Form von Workshops
- Keine Begleitung von Verhandlungen vor Ort
- Für Beratungsanfragen ist die Fachabteilung des DiCV Münster zuständig

Der zentrale Zusammenschluss in der Dreiecksbeziehung AGE – GbR – DiCV Münster bedeutet für die AGE-Mitglieder – insbesondere für die Einrichtungen der Erziehungshilfe – eine Stärkung im Verhandlungsgeschehen mit den Kostenträgern und bietet eine Plattform des wechselseitigen Fachdiskurses zu wirtschaftlichen Fragestellungen der Dienste und Einrichtungen im Spannungsfeld von Pädagogik und Ökonomie.

Im Berichtszeitraum sind zur Mitwirkung im Vorstand der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen die benannten Jugendhilfevertreter aus der AGE Münster:

- Norbert Pastoors – Annastift Goch
- Andreas Schmitz – Alexianer Martinistift Nottuln

6. RAHMENVERTRAGSVERHANDLUNG JUGENDHILFE NRW

Nach 5 Jahren rahmenvertragsloser Zeit haben die kommunalen Spitzenverbände Ende 2018 erneut zu Rahmenvertragsverhandlungen aufgerufen. Diesem Aufruf ist die Mitgliederversammlung der Freien Wohlfahrtspflege gefolgt und hat der Wiederaufnahme der Verhandlungen zugestimmt. Im Berichtszeitraum hat am 5. Februar 2020 das 5. Verhandlungsgespräch stattgefunden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden danach die weiteren Gespräche gestoppt und bis Ende 2020 noch nicht wieder aufgenommen.

Auf der Agenda der Verhandlungen stehen nach wie vor folgende wesentlichen Verhandlungsgegenstände:

- Muster-Leistungsbeschreibung
- Auslastungsquote
- Transparenzanforderungen; hier insbesondere: Personalkostentransparenz

Eine Konsensbildung bzw. ein Ende der Verhandlungen ist weiterhin nicht absehbar.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit der vorliegende Referentenentwurf zur SGB VIII-Reform (Stand: 5. Oktober 2020) Einfluss auf das Verhandlungsgeschehen nimmt.

7. MITWIRKUNG DER AGE MÜNSTER IM BUNDESVERBAND KATHOLISCHER EINRICHTUNGEN UND DIENSTE DER ERZIEHUNGSHILFEN E.V. (BVKE)

Die AGE Münster hat im BVKE einen besonderen Stellenwert, da alle Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfe in der Diözese Münster Mitglied im BVKE und damit auch in der AGE Münster sind; diese Übereinstimmung ist im BVKE einmalig.

In diesem Zusammenschluss ist der fachverbandliche Diskurs zu den virulenten und insbesondere fachpolitischen Themenstellungen in der Erziehungshilfe wechselseitig aufeinander bezogen.

Im Berichtszeitraum wirken folgende AGE-Mitglieder aktiv in den BVKE-Gremien mit:

- Winfried Hülsbusch – Vorstand und Fachausschuss Christliches Profil und Ethik
- Michael Kaiser – Vorstand und Fachausschuss Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung
- Thomas Kurth – Vorstand und Fachausschuss Ökonomie und Arbeitsrecht
- Dr. Ralf Kaisen – Forumskonferenz I Beratungsdienste der Erziehungshilfe
- Sigrid Schmeddes – Forumskonferenz II Ambulante Dienste der Erziehungshilfe
- Marion Schulte – Forumskonferenz III Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Norbert Pastoors – Fachausschuss Ökonomie und Arbeitsrecht
- Sarah Katharina Biermann – Fachausschuss Ökonomie und Arbeitsrecht
- Andreas Schmitz – Fachausschuss Berufliche Bildung
- Sabine Voß – Fachausschuss Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung
- Ute Schultewolter - Fachausschuss Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung
- Annette Wiesmann – Fachausschuss Christliches Profil und Ethik
- Frank Heße – Fachausschuss Christliches Profil und Ethik
- Marius Hafener – Fachausschuss Natur- und Erlebnispädagogik

Mit dieser großen Resonanz ist die AGE Münster in den Gremien des BVKE stark vertreten. Um die fachverbandliche Schnittstellenarbeit zwischen dem BVKE und der AGE Münster sicherzustellen, findet einmal jährlich eine gemeinsame Vorstandssitzung mit den im BVKE mitwirkenden AGE-Mitgliedern statt.

Außerdem ist der Bericht aus dem BVKE-Vorstand ständiger Tagesordnungspunkt im Rahmen der Mitgliederversammlungen der AGE Münster.

CORONA - FRAGMENTE...

- IRREAL - WEIT WEG – **BERÜHRUNG** AUS ZWEITER (MEDIEN-)HAND ...
- REAL - SCHOCK UND SHUTDOWN – **WIR** MITTENDRIN - DAS LEBEN STEHT STILL...
- VERUNSICHERUNG, KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN – **SUCH-BEWEGUNG...**
- SOLIDARITÄT, ZUSAMMENRÜCKEN, **WIR-GEMEINSCHAFT...**
- HERAUSFORDERUNG: **NEUE WEGE...**
- CHANCE: **NEU-ORDNUNG...**

CORONA - UND DIE AGE MÜNSTER...

WIR HABEN UNS BERÜHREN LASSEN UND DIE KRISE ANGENOMMEN...

WIR SIND IM GEGENSEITIGEN KONTAKT GEBLIEBEN...

WIR HABEN IN DER SUCH-BEWEGUNG GEMEINSAM LÖSUNGEN ENTWICKELT...

WIR HABEN UNS IN DER WIR-GEMEINSCHAFT GEGENSEITIG GESTÄRKT...

WIR HABEN DIE HERAUSFORDERUNGEN IM ARBEITSALLTAG BEWÄLTIGT...

WIR SIND NEUE WEGE GEGANGEN...

WIR BEGREIFEN DIE KRISE ALS CHANCE UND RICHTEN UNS NEU AUS...

WIR GEMEINSAM -

**FÜR DIE MENSCHEN – KLIENTEN UND MITARBEITENDEN - IN DEN DIENSTEN
UND EINRICHTUNGEN DER AGE MÜNSTER!**

*Marion Schulte
im November 2020*